

Aktuelle Bestimmungen & Hygiene-Konzept

Gewerbliche Hundeschulen müssen die in § 4 beschriebenen Hygieneanforderungen einhalten. Es ist wie in § 5 beschrieben ein Hygienekonzept zu erstellen und die Daten der Teilnehmenden bzw. Kund*innen müssen nach § 6 erfasst werden. Gewerbliche Hundeschulen gelten als Dienstleistungsbetrieb und dürfen daher öffnen. Die Betreiberinnen und Betreiber müssen ein Hygienekonzept erstellen.

Im Freien gibt es eine Ausnahme von der Maskenpflicht, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. In geschlossenen Räumen muss eine Maske getragen werden. Sofern der Zutritt nur immunisierten Personen gestattet wird (**2G-Optionsmodell**), gilt in der Basisstufe eine Ausnahme von der Maskenpflicht. Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kontakt zu externen Personen sind verpflichtet, die nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung angebotenen Tests anzunehmen oder anderweitige Antigen-Schnelltests zweimal pro Woche durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Nachweise über die Testungen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

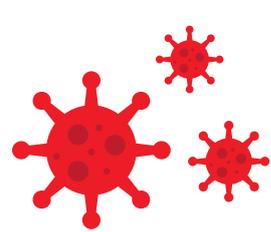
Für Indoor-Training gilt:

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kund*innen ist wie folgt zu beschränken (siehe § 13 Abs. 2 CoronaVO) :

1. bei Flächen, die kleiner als zehn Quadratmeter sind, auf höchstens ein*e Kund*in
2. bei Flächen von bis zu 800 Quadratmeter insgesamt auf höchstens ein*e Kund*in pro 10 Quadratmeter,
3. bei Flächen ab 801 Quadratmetern höchstens ein*e Kund*in pro 20 Quadratmeter Fläche.

Aktuell gilt die 2G Regel





Regeln & Hygienekonzept

Es dürfen ausschließlich Personen am Training teilnehmen,

- die innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer an Covid-19-erkrankten Person hatten.
- die keine Symptome eines Atemwegsinfektes, einer Erkältung, Durchfälle, Fieber oder starke Kopfschmerzen haben oder in den letzten 14 Tagen hatten.
- Es gilt aktuell die 2G Regel (Geimpft/Genesen). Der Nachweis ist vorzuzeigen bzw. kann im Buchungsportal der Nachweis zur Dokumentation hinterlegt werden.
- Teilnahme ist nur nach Voranmeldung und mit Bekanntgabe der Kontaktdaten möglich (z.B. über das Buchungsportal), Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor Kursbeginn.
- Wartezeiten vor den Kursen sollen vermieden werden, bzw. soll bitte bis 5 Minuten vor Kursbeginn in den Autos gewartet werden.
- Der Zutritt zum Trainingsgelände /-Halle darf nur einzeln erfolgen.
- Handdesinfektionsmittel und auf Wunsch auch Mundmasken stehen bereit.
- Halten wir den Abstand von 1,5m ein, darf auf die Maske verzichtet werden, wird der Abstand unterschritten ist eine Maske aufzuziehen
- Auch das Verlassen des Platzes/der Halle erfolgt einzeln und nach Aufforderung durch den Trainer.
- Bitte auf jegliche Kontakte wie Händeschütteln und Umarmungen oder ähnliches verzichten.
- Wer Kontakt zu erkrankten Personen oder Menschen mit Verdacht auf Covid-19 hatte, darf nicht am Training teilnehmen.
- Auch darf niemand am Training teilnehmen, der sich in den letzten Wochen in einem der bekannten Risikogebiete aufgehalten hat.
- Personen mit unklaren Erkrankungen der oberen Atemwege oder Verdacht auf Covid-19 sind vom Training ausgeschlossen.
- Für Gruppenstunden wird nur 1 Person und 1 Begleitperson pro Hund zugelassen.
- Um ungewollte Annäherung zwischen den Hundehaltern zu vermeiden, bleiben die Hunde angeleint, bzw nur nach Absprache mit dem Trainer abgeleint
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung der Innenräumen der Halle, die dem Aufenthalt von Personen dienen, wird vorgenommen. Des Weiteren befindet sich in der Halle ein Luftfiltergerät, um Aerosole zu minimieren.
- Wir reinigen feste Gegenstände, die auch von Kunden angefasst werden können, z.B. Türgriffe,

